An das
Gemeindeamt Kirchham
Kirchham 32
4656 Kirchham

Datum: ……...

Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

gemäß § 36 i.V.m. § 33 Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Info: Das Formular ist vollständig auszufüllen. Aus Platzgründen nicht angegebene Inhalte sind dem Antrag gesondert beizulegen.

Umwidmungswerber und Grundeigentümer (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail):

……...

…….....

Ich / Wir ersuchen um Umwidmung des / der Grundstücke(s) Nr. …….

bzw. einer Teilfläche, EZ …..…. , KG …….……..… , im Ausmaß von ca. ….…....…… m²

von derzeit ……....

in …….…..

laut beiliegender Planskizze.

Begründung der gewünschten Umwidmung:

……...

……...

……...

……...

Beabsichtigte Aufschließung des Baulandes:

a) Verkehrstechnische Aufschließung:

Liegt an einer geeigneten öffentlichen Straße ☐

Besteht eine grundbücherlich gesicherte Verbindung zum öffentlichen Wegenetz ☐

…… ☐

b) Energieversorgung:

Zuleitung vom Stromversorgungsnetz (Energie AG) ☐

……..… ☐

c) Wasserversorgung:

Gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage ☐
Genossenschaftswasserleitung ☐
Eigene Anlage (Brunnen, etc.) ☐

d) Abwasserbeseitigung:

Gemeindeeigene Kanalisationsanlage ☐
Flüssigkeitsdichte Senkgrube ☐

Angaben über bekannte Bodenverhältnisse:
(z.B. Hochwasser- bzw. Hangwassergefährdung, Steinschlag, Quellschutzgebiet, Drainagen, etc.)

……...

Die Umwidmungswerber erklären sich hiermit gemäß § 35 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. einverstanden, dass die anfallenden Kosten für den Ortsplaner (**Architektengebühren**) zur Ausarbeitung der Flächenwidmungsplan-Teiländerung vollständig von ihnen übernommen werden – unabhängig von der Genehmigung oder Ablehnung durch den Gemeinderat oder das Amt der Oö. Landesregierung. Ortsplaner ist das Architekturbüro Hinterwirth Architekten ZT OG, 4810 Gmunden, Annastraße 10.

Die Umwidmungswerber erklären sich ebenfalls dazu bereit vor Beschlussfassung des Planes durch den Gemeinderat (Genehmigungsverfahren) einen **Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvertrag** mit der Gemeinde Kirchham gemäß §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. abzuschließen.

Für das Umwidmungsverfahren **erforderliche Konzepte bzw. Gutachten** (Bebauung, Verkehr, Geologie, Hydrologie, etc.) werden vom Umwidmungswerber beigebracht.

Datenschutzinformation:
Die Gemeinde Kirchham als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der **Durchführung des Umwidmungsverfahrens** und gibt diese Daten an die Kollegialorgane (Bauausschuss, Gemeinderat) der Gemeinde Kirchham zur Durchführung der erforderlichen Beschlüsse weiter. Rechtsgrundlage ist das **Oö. Raumordnungsgesetz 1994**. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.kirchham.at.

…… ……
Unterschrift des/der **Umwidmungswerber**(s) Unterschrift des/der **Grundeigentümer**(s)

Hinweise:

- Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** des Grundeigentümers auf eine bestimmte Widmung.
- Ein von einer Flächenwidmungsplanänderung betroffener Grundeigentümer hat **keine Parteistellung** im Genehmigungsverfahren des Flächenwidmungsplans vor der Landesregierung, weil dieses nur als Teilakt zur Erlassung einer Verordnung angesehen werden kann (VfGH vom 8.6.1998, B 359/98).
- Der Grundeigentümer hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 **keinen Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung** einer „Anregung" auf Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes (VwGH vom 23.3.1999, 97/05/0025).
- Gemäß § 15 Abs. 2 Oö. ROG 1994 ist die Gemeinde verpflichtet, die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch **privatwirtschaftliche Maßnahmen** zu unterstützten (aktive Bodenpolitik).

Zustimmungserklärung

Anlässlich der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes willige(n) ich/wir ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Name und Adresse) zum Zweck der

- Veröffentlichung auf den Tagesordnungspunkten und im Gemeinderatsprotokoll,
- Nennung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung,
- Veröffentlichung in der Gemeindezeitung,

von der Gemeinde Kirchham verarbeitet werden.

Ich/Wir willige(n) ein, dass diese Daten zum Zweck der Ausarbeitung und Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung an die erforderlichen Behörden und an den Ortsplaner bzw. Projektanten übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich bei der Gemeinde Kirchham, 4656 Kirchham, Kirchham 32, oder per E-Mail an bauamt@kirchham.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kirchham.at.

…… ……

Ort und Datum Unterschrift